

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

4.1.1862 (No. 3)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Januar.

N. 3.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnrungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende Dezember abgelassen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnrungspreis beträgt, die Postboten- und Briefsträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Telegramme.

Kassel, Freitag, 3. Jan. Heute versammelten sich die Landtags-Abgeordneten zur Bureauwahl. Alle, außer zweien, erklärten, nur mit Rechtsverwahrung zu wählen. Der Landtags-Kommissar bekämpfte die letztere und bemerkte u. A., „dann sei die Versammlung unfaßlich und zwecklos.“ Sodann verließ er sammt Sekretär und seinen beiden Treuen den Ständesaal. Die Versammlung wählte ihr Bureau doch. Präsident Rebellhau hält eine entsprechende Ansprache zur Wahrung der Rechte des Landes. Die Versammlung beschließt, die Rückantwort der Regierung auf die Bureauwahl abzuwarten.

Berlin, 3. Jan. (Mannh. Z.) Die „Allg. Preuss. Ztg.“ berichtet: Der König erwiderte auf die Neujahrsglückwünsche Wrangel's, er halte sich überzeugt, der Armee sei die Gesinnung, welche ihr König für sie hege, bekannt. Etwaigen Rückwirkungen, welche die Zustände der außereuropäischen Länder auf unsere Verhältnisse ausüben könnten, dürften Preußen ruhig entgegensehen, da seine Armee fest und gerüstet bereit stände. Auf die Glückwünsche der Minister erinnerte der König an die schweren Verluste, welche das königliche Haus betroffen, hinzuzufügen, das durchlebte Jahr habe manches Trübe gebracht; auch das beginnende zeige eine ernste Gestalt, weil die Lage Deutschlands und Europa's, die Lage der Welt überhaupt Eventualitäten darbiete, deren mögliche weitere Entwicklung uns die Pflicht auferlege, gefaßt zu sein und einzig zusammenzusehen. Das solle gewiß gelassen.

Rom, 1. Jan. General v. Soyon beglückwünschte bei der Vorstellung des Offizierkorps den Papst im Namen der Offiziere und Soldaten, welche er kommandirt. Er sprach von ihrer Ergebenheit für den Papst und bat von ihm den apostolischen Segen für sie Alle. Der Papst dankte dem General für die im Namen der tapfern Armee ausgesprochenen Gefühle, deren Ergebenheit für seine Person er kenne; er hoffe, daß die Anwesenheit der französischen Soldaten in Rom die Vollendung einer Handlung, die weder religiös noch politisch sei, nicht gestatte; schließlich rief S. Heiligkeit auf den Kaiser, die kaiserl. Familie, und die ganze französische Armee den apostolischen Segen herab.

London, 1. Jan. Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus New-York vom 20. Dez. Nach Ankunft der „Europa“ in Halifax am 15. Dez. ging der britische Dampfer „Rinaldo“ sofort von Halifax mit Depeschen an's Geschwader von Nordamerika ab. Die von der „Europa“ mitgeführte Post wurde in New-York am 18. vertheilt. Die Aufregung des Volks stieg in Folge der Nachricht von den kriegerischen Rüstungen Englands. Seit die Nachrichten der „Europa“ ganz bekannt sind, scheint die Volksstimmung nicht mehr so stark gegen den Gedanken einer Freilassung Mason's und Sibell's Opposition zu machen, und die Meinung gewinnt Glaubens, daß die Bundesregierung es wegen dieser Frage nicht auf einen Krieg ankommen lassen und nachgeben würde, sobald England die Forderung, Mason und Sibell freizulassen, in gemäßigtstem Ton stellte. Es ist bemerkt worden, daß beim letzten Feder Lincoln's die Gesandten Englands, Frankreichs und Preußens nicht anwesend waren. Ein Kurier der englischen Regierung war am 18. Dez. um Mitternacht in Washington angekommen. Den letzten aus Washington eingetroffenen Nachrichten zufolge hatte Lord Lyons seine Depeschen der Unionsregierung noch nicht amtlich übermittelt. In Canada hat die Regierung in der öffentlichen Meinung eine starke Stütze. Das 62. und 63. Regiment haben den Befehl erhalten, sich von Halifax nach Canada zu begeben.

London, 1. Jan. Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus New-York vom 20. Dez. Die Nachricht von einer in Charleston ausgebrochenen großen Feuerbrunst bestätigt sich. Ein großer Theil der Stadt und die bedeutendsten öffentlichen Gebäude waren niedergebrannt. Zwei unio-

nistische Regimenter waren zu Ship Island (Insel an der Südküste des Staates Mississippi) gelandet. Der dieselben befehligende General Phillips hatte nach der Landung eine Proklamation veröffentlicht, in welcher er erklärte, er werde sich bei seinem Kommando von der Idee leiten lassen, daß jedes seit Annahme der Verfassung als Sklavensaat in die Union aufgenommene Gebiet verfassungswidrig aufgenommen worden sei. Dem Vernehmen nach hatte diese Proklamation eine Mißstimmung in der Unionsflotte verursacht. Im Kongress fand eine Interpellation darüber statt, kraft welcher Ermächtigung diese Proklamation veröffentlicht worden sei. Das Repräsentantenhaus votirte hierauf einen Kredit von 1 Million Dollars zum Bau von Kanonenbooten.

London, 2. Jan. Das Eintreffen der amerikanischen Antwort wird nicht vor dem 13. erwartet. Der Baumwollenmarkt in Liverpool fest mit $\frac{1}{2}$ Aufschlag. Gute Geschäfte. — Aus St. Thomas, 15. Dez., wird gemeldet: Das französische Transportschiff „Ressource“ hat in den Gewässern von Balparaiso Schiffbruch gelitten. Man beklagt viele Menschenleben. Die französische Brigg „Bazaar“ wurde bei dem Versuch, die Blokade zu Vuenaventura zu brechen, genommen und zerstört.

London, 2. Jan. „Daily News“ bespricht die letzten Nachrichten aus Amerika in einem Tone, welcher Zuversicht auf die Aufrechterhaltung des Friedens verräth. Die „Times“ dagegen ist skeptisch. Die „Morn. Post“ sagt, Lord Lyons habe Hr. Seward den Inhalt der englischen Depeschen vorerst in nicht-amtlicher Weise gemeldet, damit dieser deren Forderungen zum voraus nachkommen könne. Seward scheint bis zum Abgang der letzten Post nichts gethan zu haben. Lord Lyons wird seine Depeschen am 22. oder 23. Dez. überreichen und die Rückantwort bis zum 30. Dez. abwarten haben. Mittlerweile scheinen seine Beziehungen zur amerikanischen Regierung freundlicher Natur zu sein.

London, 2. Jan. Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Lissabon vom 29. Dez. König Ludwig befindet sich unwohl, ohne Zweifel in Folge des neuen Todesfalles. Das Befinden des Prinzen Dom August verschlimmert sich. Die Regierung hat energische Maßregeln gegen die Anstifter von Unordnungen ergriffen. Hundert Personen sind verhaftet worden. Es wurden 29 Personen als Augenzeugen zu der Leichenöffnung an dem Prinzen Dom Joao, Herzog von Beja, hinzugezogen. Der Leichenschau wird eine chemische Analyse folgen. Eine vorläufige medizinische Prüfung gibt nicht den mindesten Verdacht einer Vergiftung zu. Die öffentliche Meinung fängt an, sich in Folge dieser Maßnahmen zu beruhigen.

New-York, 19. Nov., Abends. Das Abgeordnete ntenhaus hat 1 Mill. Doll. auf den Bau von Kanonenbooten für die westlichen Gewässer bewilligt; ebenso 1000 Doll. Entschädigung für den Eigner des britischen Schiffes „Hertshire“. Das vor Tibec Island weggenommene britische Schiff „Hertshire“ ist von einer Preisbemannung hergebracht worden. Das britische Kanonenboot „Racen“ ist hier angekommen. Die Dampfer „Glasgow“ und „Anglojaron“ sind eingetroffen.

Die deutsche Frage in den badischen Kammern.

II.

Wir haben in einem ersten Artikel den Vorwurf der Unklarheit und der Vere zurückgewiesen, welchen der großdeutsche Publizist der „Allgemeinen“ gegen das badische Programm in der deutschen Frage erhoben; er hat dasselbe gar nicht verstanden. Eben so wenig ist der Einwand begründet, die Ausführung dieses Programms sei unmöglich. Von Karlsruhe aus kann es in der That nicht, es kann überhaupt nicht durch irgend eine einzelne Staats- und Kabinettsaktion verwirklicht werden; aber in sich unmöglich ist es nicht, und wenn zahllose kleine und große Schwierigkeiten entgegenstehen, so präge jeder Patriot die echten Mannesworte sich ein: „Schwierigkeiten sind kein Grund, den Weg, der zum Ziele führt, nicht zu betreten oder wieder zu verlassen, sondern nur ein Grund, sie zu überwinden.“ Mit dieser Maxime werden wir das Ziel erreichen. Die Nüchternheit, auf welche unser Gegner sich so viel zu gut thut, ist allerdings eine unentbehrliche staatsmännische Tugend; wer aber nur ihrer sich rühmt und betäubt durch die Wucht gegebener Verhältnisse mit dumpfer Resignation sie hinnimmt, auch wenn sie unerträglich sind, bloß weil er Anderes sich nicht vorstellen kann oder will, der ist nicht ein Staatsmann, sondern das Gegenheil desselben.

Die „Allgemeine“ findet die Unmöglichkeit des badischen Programms in dem Widerwillen der Mittelstaaten gegen die preussische „Hegemonie“ und in dem Widerstand, welchen die Wiener Regierung jedem engern Aneinanderschließen des außerösterreichischen Deutschlands entgegenzusetzen würde. Daß in diesen Verhältnissen zur Zeit große Schwierigkeiten liegen, hat nie Jemand geläugnet, und wir selbst wollen noch auf eine weitere aufmerksam machen, welche unser Gegner, vielleicht weil er sie durch schonungslose Rennung zu schwächen fürchtete,

anzuführen unterließ. So lange in Preußen die Kreuzzeitungspartei eine politische Möglichkeit ist, so lange die märkischen Junker, denen ihre unhaltbaren Privilegien höher stehen, als Macht und Ehre ihres Landes, nicht allgemein als die eigentlichen und gefährlichsten Feinde des Staates erkannt sind und ihr wählender Einfluß für immer gebrochen ist, so lange wäre es gewissenlose Thorheit, einen Staat an die Spitze Deutschlands zu berufen, der stets in Gefahr schwebt, von der Stufe des ruhmgelohnten Preußens auf die des engherzigen Kurbrandenburg herabzusinken. Ja noch mehr, so lange ein bedeutender Theil unserer besten Freunde in Preußen in dessen Großmachtsstellung statt eines Antriebs zu energischem Vortwärtsgen nur eine Mahnung zu scharfer Vorsicht erblickt, müssen wir uns eingestehen, daß die Erreichung des Zieles noch immer in weiter Ferne steht. Aber müßig die Hände in den Schoß legen wollen und dürfen wir darum doch nicht, und der Popanz der Unmöglichkeit, mit welchem die „Allgemeine“ so gern alle Trägen und Schwachen einschüchtern möchte, verschwindet vor dem klaren Blick und dem entschlossenen Willen.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß, so lange die Wiener Politik die Metternich-Schwarzenberg'schen Traditionen befolgt, ein Vergleich mit ihr nicht zu erreichen sein wird. Sind denn aber die Resultate, welche das Verfolgen dieser Wege dem Kaiserstaat eingetragen hat, so glänzend, daß ein Aufgeben derselben zu den Unmöglichkeiten gerechnet zu werden verdient? Sie bestehen in dem Verlust einer der reichsten Provinzen, in der fest entschlossenen Neulenz der einen Hälfte der Monarchie gegen die andere, welche die Kräfte des Reichs vollständig neutralisirt, in einem in aller Geschichte beispiellosen Defizit, welches in einer voraus zu berechnenden Reihe von Jahren zu der Katastrophe eines Staatsbankrotts hinführen muß. Die Verfüngung und vielleicht die Erhaltung des Kaiserstaates ist dadurch bedingt, daß seine Politik aus einer wesentlich auswärtigen, nur dynastischen Interessen dienenden in eine der Entwicklung des innern Volkslebens dienbare sich verwandle. Wie einzig nur dieser Entschluß die innern Schwierigkeiten in Oesterreich zu überwinden vermag, so involvirt er auch von selbst den Verzicht auf den Anspruch, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten in politischer Abhängigkeit zu erhalten, um sie erforderlichen Falls zum Besten der österreichischen Machtstellung einem auswärtigen Feinde entgegenzusetzen zu können. Ein Oesterreich, das auf die unmöglich gewordene Rolle eines kriegerischen Diktators in Europa verzichtet, bedarf seiner kleinen zweifelhaften Vasallen; aber ein starker Bundesgenosse an seiner Seite ist für dasselbe, wie es selbst für uns, von größtem Werth. Die tschechische Bureaucratie, die aus aller Herren Ländern entlehnten Diener des Kaiserstaates werden freilich, so lange sie können, diesem Wechsel seiner Politik entgegenarbeiten, denn er ist für sie das Grabgeläute. Aber wenn nicht Alles trägt, stehen uns Ereignisse bevor, welche auch stärkere und begründete Vorurtheile erschüttern werden, und die Wendung der Wiener Politik wird zum Heile Oesterreichs selbst um so sicherer und schneller erfolgen, je deutlicher Deutschland zu erkennen gibt, daß es um seines fremden, selbst nicht um des halbdeutschen österreichischen Interesses willen auf seine nationale Existenz verzichtet. Am dem Tag, an welchem in Berlin ein Einlenken in die Kreuzzeitungs-Pfade und damit eventuell ein Vasallenthum Preußens und Deutschlands für österreichisch-dynastische Zwecke unwiderrücklich zur Unmöglichkeit geworden sein wird: an eben dem Tag werden auch die Verhandlungen mit Oesterreich über ein beider Theilen gerecht werdendes Abkommen nicht mehr aussichtslos sein.

Am kürzesten können wir uns dem Einwurf der „Allgemeinen“ gegenüber fassen, die politische Einigung Deutschlands werde an dem Widerspruch der Mittelstaaten — das ebenfalls dazu gehörige Baden verfolgt energisch die entgegengesetzte Politik — scheitern und, selbst zu Stande gekommen, unter ihrer fortgesetzten heimlichen Opposition alsbald wieder zerfallen. Wir denken, die „Allgemeine“ erweist Denen, für welche sie plaidirt, einen schlechten Dienst, wenn sie dieselben als unübersteigliches Hinderniß für Befriedigung des nationalen Bedürfnisses hinstellt; darüber mag sie mit ihren Protektoren sich auseinandersetzen. Wir, „inspirirt“ von wärmster Liebe zum gemeinsamen Vaterland, beruhigen uns bei dem: „und sie bewegt sich doch“. Die hundertmal geläugnete Wahrheit muß hundertmal wieder eingeschärft werden. Reizend ist die geistreiche Produktivität; wir begnügen uns mit der nützlichen Arbeit, unermüdet das Selbstgefühl und die Thatkraft des deutschen Volkes wachzurufen. Wenn die „Allgemeine“ alle egoistischen Triebe aufregt zum Kampf für den Partikulärismus, so werden wir nicht müde werden, in den Herzen unseres Volkes den Glauben an den endlichen Sieg der sittlicheren Bestrebungen für Begründung einer würdigen nationalen Existenz aufrecht zu erhalten. Und dieser Glaube wird sich erfüllen. Ein Volk von 35 Millionen, von der geistigen Kraft und der sittlichen Tüchtigkeit, wie das deutsche, vollbringt, was es in seinem Gewissen als seine Aufgabe erkannt hat, nicht abgeschreckt durch Schwierigkeiten, noch weniger beirrt durch eitle Drohungen. Nicht die blutigen Waffen des Bürgerkriegs, welchen die erbigte Phantasie der „Allgemeinen“ als Schreckbild ausmalt und der uns von dem erstrebten Ziel nur

entfernen würde, sondern die Erkenntnis der Nothwendigkeit und die imponirende Majestät eines Volkes, das zum Bewußtsein seines höchsten Rechts und seiner heiligsten Pflicht gekommen ist, sich ein seinen Kräften und seiner Geschichte entsprechendes Dasein zu schaffen, sie werden sogar den Widerwillen der Mittelstaaten unblutig überwinden. Mit solchen Mächten, die im Moment der Entscheidung in Nichts zerfielen, mag die „Allgemeine“ die Wenigen erschrecken, welchen ihre Drauf höher gelten, als die Erfahrungen der Geschichte; den Muth unseres Volkes wird sie damit nicht lähmen.

++ Zur Gewerbefrage.

VII.

Artikel 1 des frühern Gewerbegesetzes Entwurfs hatte in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der erstatteten Gutachten das zurückgelegte 25. Lebensjahr als Erforderniß zum selbständigen Gewerbebetrieb aufgestellt. Diese Altersbeschränkung läßt der Entwurf in seiner jetzigen Fassung fallen, und macht den selbständigen Betrieb eines Gewerbes bloß von der erreichten Volljährigkeit, dem 21. Lebensjahr, abhängig. Die Begründung enthält darüber Folgendes:

„Der vorliegende Entwurf hat die Aufgabe, die gewerblichen Kräfte von Hindernissen zu befreien, welche ihrer Entfaltung seither im Wege standen; er darf sie nicht neuen Beschränkungen unterwerfen. Für manche Arten von Gewerben wäre es aber eine neue, bisher nicht bestandene Beschränkung, wenn sie fünfzigjährig nicht vor dem zurückgelegten 25. Lebensjahr begonnen werden dürften. Denn nur bei den jüngsten Gewerben war diese Beschränkung bisher in Geltung, und selbst bei ihnen nicht etwa in Folge einer unmittelbar hierauf gerichteten Bestimmung der älteren Gesetze, sondern in Folge der im Jahr 1851 an dem Bürgerrechtsgesetz eingetretenen Aenderung, daß zum Antritt des angebornen Bürgerrechts das zurückgelegte 25. Lebensjahr erfordert werde (B.N.G. S. 10), was mittelbar zur Folge hatte, daß auch das Meisterrecht erst mit diesem Jahr erlangt werden konnte, weil gemäß §. 24, Lit. e des VI. Konstitutionsedikts und gemäß der landesherrlichen Verordnung vom 19. September 1807 (Reg.-Bl. Nr. XXXIII.) das Meisterrecht von dem Besitz des Ortsbürgerrechts abhing. Nach den Bürgerrechtsgesetzen vom Jahr 1809 (vergleiche die authentische Erläuterung vom 26. Mai 1818, Reg.-Bl. Nr. XIII.) und vom Jahr 1831 genügte für den Antritt des Bürgerrechts, somit auch für die Erlangung des zünftigen Meisterrechts die Volljährigkeit. Für alle sogenannten freien Gewerbe hat bis auf den heutigen Tag eine Altersbeschränkung nicht bestanden; und auch bei den sogenannten konfessionirten Gewerben war die Erlangung der obrigkeitlichen Erlaubniß nicht an das zurückgelegte 25. Lebensjahr gebunden. Wie es daher mit der Tendenz und dem Prinzip des neuen Gewerbegesetzes sich nicht vereinigen ließe, wenn für alle seither nicht zünftig gewesenen Gewerbe jetzt eine Beschränkung eingeführt würde, welche bis dahin bei ihnen nicht bestanden hat, so erscheint es auf der andern Seite bezüglich der zünftig gewesenen Gewerbe nur konsequent, wenn nach Aufhebung der Zunftverfassung nicht länger an einem Erforderniß festgehalten wird, welches in einer Bestimmung der Zunftverfassung gewurzelt hat.

An den Vorschriften des Zivilrechts über die Volljährigkeit, Vorschriften, welche seit länger als einem halben Jahrhundert in Kraft sind, und in welche die Bevölkerung sich vollständig eingelebt hat, soll Nichts geändert werden. Mit diesen Vorschriften würde das Gewerbegesetz in einen grellen Widerspruch gerathen, wenn es für den Gewerbebetrieb ein höheres Alter verlangen würde. Das Zivilrecht erklärt nun einmal den Staatsbürger, der das 21. Jahr erreicht hat, für reif, sein Vermögen selbständig zu verwalten und Rechtsgeschäfte aller Art wirksam einzugehen. Er kann von diesem Augenblick an über seine liegende und fahrende Habe nach Belieben schalten und walten und mit einem einzigen Federzug sich derselben entäußern; er darf sein Feld bebauen, seine Früchte ernten und zu Markte bringen; in allen damit zusammenhängenden Berrichtungen der Landwirtschaft und Viehzucht, in allen darauf bezüglichen Verträgen und Rechtshandeln ist er frei und sich selbst überlassen; er darf seine Renten und Kapitalien einziehen, ohne Jemanden darüber Rechenschaft ablegen zu müssen; er ist nicht gehindert, seine Gelder Dritten anzuvertrauen, sie in gewagten fremden Geschäften oder in unsichern Papieren anzulegen und sich in Schulden zu stürzen, mögen auch die Folgen seiner Thorheiten nicht ihn allein treffen, sondern zugleich dem Gemeinwesen mittelbare Nachteile bereiten! Und daneben sollte ihm nun das Gewerbegesetz verbieten, sein Besitzthum zur Gründung eines eigenen gewerblichen Unternehmens zu verwenden, Bestellungen auf seine Arbeit anzunehmen und auszuführen, sich auf eigene Hand in einer unabhängigen Beschäftigung zu versuchen, und hierdurch aus seinem Fleiß, seinen Kräften und seinen Fertigkeiten schon frühzeitig für sich selbst den möglichen Nutzen und Gewinn zu ziehen? Die Rechtsfähigkeit, welche das Privatrecht dem Volljährigen einräumt, umfaßt alle Handlungen, welche bei dem Gewerbebetrieb vorkommen, denn dieser ist im Grund doch nur eine Reihe von Privatrechtsgeschäften und daraus entspringenden Vollzugsbandlungen, nur eine Art der Vermögensverwaltung, und zwar eine solche, welche alle Billigung und Begünstigung verdient. Wie vertrüge sich damit eine besondere Beschränkung derselben?

Man wird einem Vormund das Recht nicht bestreiten wollen, ein Gewerbe, das mit allen erforderlichen Einrichtungen seinem Mündel aus der väterlichen Erbschaft anfallen ist, für dessen Rechnung fortzuführen; mit dem Eintritt der Volljährigkeit könnte der Sohn, der das Gewerbe inzwischen erlernt hat, dasselbe noch nicht übernehmen; es müßte von nun an stille stehen, bis er 25 Jahre alt geworden oder obrigkeitliche Dispensation erlangt hat. Auf die Ertheilung der Altersnachfrist, welche in diesen und andern Fällen als Auskunftsmitel dienen soll, hat der junge Gewerbetreibende keinen unbedingten Anspruch, sie hängt von dem Ermessen der Obrigkeit ab.

Sichere Anhaltspunkte hiefür lassen sich zum voraus nicht gesetzlich feststellen; willkürliche oder unrichtige Beurtheilungen der jeweiligen Verhältnisse lassen sich daher nicht verbieten; die desfallsigen amtlichen Verhandlungen und Refurse veranlassen Kosten und Zeitverlust. Wie aber auch die Entscheidung ausfallen mag, es bleibt wohl meist der Zweifel, ob die Behörden in dieser Fortsetzung einer vormundschäftlichen Thätigkeit das Richtige getroffen, ob sie nicht eine Dispensation, die sie ertheilt haben, hätten versagen sollen, ob sie nicht jene, die sie versagt haben, füglich hätten ertheilen können.

In der Besorgniß, daß allzu frühe und übereilte gewerbliche Niederlassungen in großer Zahl vorkommen möchten, wird leicht zu weit gegangen. Regt man einmal die Ueberzeugung, daß die Bevölkerung unseres Landes im Allgemeinen auf der Stufe der Intelligenz angelangt sei, auf welcher ihr die Gewerbefreiheit geboten werden kann, so ist doch kaum anzunehmen, daß gleichwohl die Masse der jüngeren Leute keine Einsicht in all' die Schwierigkeiten und Gefahren eines selbständigen Betriebs besitze. Wie bisher schon die Zahl Derer, welche von ihren mit der Volljährigkeit erlangten Rechten einen üblen Gebrauch gemacht haben, verhältnißmäßig eine geringe gewesen ist, so wird sich bei dem hier vorliegenden Verhältniß ein gleiches Ergebnis herausstellen. Die Meisten werden selbst so verständig sein, sich nicht in Unternehmungen einzulassen, für welche sie noch nicht genügend vorbereitet sind, in welchen sie nicht auf ein nachhaltiges Gelingen rechnen dürfen. Mancher wird sich durch Rath und Warnung seiner Freunde und Angehörigen von der Ausführung eines unbesonnenen Vorhabens abhalten lassen. Manchem wird es an den nöthigen Mitteln fehlen oder es wird ihm von vorn herein der Kredit versagt bleiben, ohne welchen er sein Geschäft nicht beginnen kann. Mancher wird seine Ungeduld unterdrücken müssen, weil er das Heirathsalter noch nicht erreicht hat, der Beihilfe der Frau im Geschäft und in der Haushaltung aber nicht entbehren kann. Wenn man daher auch ganz damit einverstanden ist, daß erfahrungsgemäß die für einen selbständigen Gewerbebetrieb erforderliche Reife in der Regel nicht schon mit dem Alter der Volljährigkeit, sondern um einige Jahre später einzutreten pflegt, und daß Niemand, bevor er diese Reife erlangt hat, ein solches Geschäft beginnen sollte, so scheint doch keine Nothwendigkeit vorzuliegen, durch das Gesetz etwas zu gebieten, was einestheils seiner innern Nothwendigkeit wegen in den meisten Fällen aus freien Stücken geschieht, andernteils nicht überall anwendbar ist, daher zu mißlichen Ausnahmebestimmungen führt, unter allen Umständen aber mit dem Geist und Inhalt der Zivilgesetzgebung sich nicht vereinbaren läßt.

Die große Regierung hat nach wiederholter reiflicher Prüfung all dieser Gründe und Gegengründe sich für die letztere Ansicht entschieden zu müssen geglaubt. Es konnte allerdings noch die vermittelnde Ansicht entstehen, daß die von so vielen Seiten beantragte Altersbeschränkung wenigstens für die erste Zeit nach Einführung der Gewerbefreiheit angenommen werden sollte, weil durch sie der scharfe Gegensatz zwischen dem alten und neuen System auf die einfachste und mildeste Weise auszugleichen wäre, und weil es doch einer gewissen Zeit bedürfen werde, bis die Bevölkerung sich allmählig in der veränderten Ordnung der Dinge zurecht gefunden und mit ihrer in so mancher Beziehung schwierigeren Aufgabe sich gehörig vertraut gemacht habe. Allein die Gründe, welche gegen die Beschränkung überhaupt sprechen, sprechen auch gegen ihre zeitweilige Einführung. Zudem läßt sich nicht ermaßen, ob solche Uebergangsbestimmungen ihren Zweck erfüllen; sie führen leicht dahin, daß die Nachteile, welche bei tiefgreifenden Veränderungen nun einmal nicht ganz zu beseitigen sind, nur hinausgezogen und vermehrt, oder, wenn denn endlich auch die Zeit des Uebergangs umlaufen ist, neuerdings heraufbeschworen werden, während man wünschen muß, daß nicht nur die wohltätigen Wirkungen des neuen Gesetzes alsbald durchdringen, sondern daß auch seine etwaigen nachtheiligen Folgen so rasch und zugleich so vollständig als immer möglich überstanden werden.

Nach Dem, was oben bemerkt ist, kann die Frage erhoben werden, ob die Fassung des Artikels nicht weiter gehe, als beabsichtigt wurde, indem sie nicht einmal die Volljährigkeit als Bedingung der Gewerbebefugniß aufstelle. Letzteres ist aber darum unterblieben, weil in der That der Minderjährige als Subjekt von Vermögensrechten, beziehungsweise sein Vormund, nicht gehindert werden darf, das Mündelgut durch die Fortsetzung eines anerfallenen oder auch durch Gründung eines neuen Gewerbes rentabel zu machen. Daß aber in der That zum Betrieb eines Gewerbes in eigener Person, sei es für ihre oder für fremde Rechnung, nur volljährige Individuen oder höchstens gewaltenthätigere Minderjährige als befähigt zu erachten seien, hat in dem Art. 3 genügenden Ausdruck gefunden.

Deutschland.

S* Pforzheim, 2. Jan. Wenn ich Ihnen leghin schrieb, daß hier seit Beginn des Winters so fast ein eigentliches Stillleben eingetreten sei, so muß ich jetzt mittheilen, daß dieser gemüthliche Zustand seitdem eine Störung erlitten hat, und zwar erfolgte diese in einer Weise und auf einem Gebiete, daß in aufgeregten Zeiten leicht ernstlichere Folgen daraus hätten erwachsen können, als nun glücklicher Weise der Fall war.

Das Faktum ist dieses: In voriger Woche starb der Vorsteher der hiesigen freireligiösen Gemeinde, Hr. Schneidermeister L. Köhl, der früher der evangelischen Kirche angehörte. Vor dessen Beerdigung hielt nun der evangelische Kirchengemeinderath eine Sitzung und faßte den Beschluß, daß das übliche Grabgeläute mit den einzigen hier zur Verfügung stehenden Glocken der von der evangelischen Gemeinde benutzten Schlosskirche nicht stattfinden dürfe. Da der Verstorbenen ein hier in allgemeiner Achtung gestandener Bürger und es mit Recht zu befürchten war, daß die beschlossene Verweigerung des üblichen Geläutes bei einem großen Theil der Einwohnerchaft böses Blut machen werde, that der politische Gemeinderath ernstliche Schritte, den bezüglichen Beschluß des

Kirchengemeinderaths wieder rückgängig zu machen. Letzterer beharrte aber auch in einer hierauf zusammengerufenen zweiten Versammlung bei seiner Entschiedenheit, und das fragliche Begräbniß mußte also ohne Geläute stattfinden. Daß dieser Akt nun nicht bloß allgemeines Aufsehen, sondern auf der einen Seite selbst große Erbitterung hervorrufen mußte, ist erklärlich. Die nächste Folge war, daß von Seiten der Einwohnerchaft durch eine äußerst zahlreiche Leichenbegleitung gegen den betreffenden Beschluß eine Art stiller Protestation eingelegt wurde; sodann erfolgten im hiesigen Tagblatt mehrfache, das Verfahren des Kirchengemeinderaths einer scharfen Kritik unterziehende Artikel, worauf dann die genannte Behörde in einer öffentlichen Erklärung antwortete. Diese Erklärung behauptete, daß die Anhänger der freireligiösen Gemeinde außerhalb des christlichen Bekenntnisses stehen und ihnen darum auch das Geläute einer christlichen Kirche nicht zur Verfügung befristet werden könne. Sie nennt dann das beobachtete Vorgehen aus dem genannten Grunde ein „offenes Zeugniß gegen den Abfall vom christlichen Glauben“ und mahnt die Glieder der Gemeinde, „zu wachen, daß sie sich nicht der gleichen Sündetheilhaftig machen.“ Ob hier die Befolgung des starren Rechts und des kalten Buchstabens, oder ob ein Alt christlicher Eudung und allgemeiner Nächstenliebe eher am Platz gewesen wäre, wollen wir nicht untersuchen. Sicher aber ist, daß der Vorfall nicht verfehlen wird, auf das Resultat der bevorstehenden Wahlen zur Kirchengemeinde-Versammlung bedeutsam einzuwirken, und zwar nicht in dem Sinn, der in dem bisherigen Kirchengemeinderath vorzugsweise seine Vertretung fand.

Wannheim, 2. Jan. (Wannh. J.) Briefe vom Mittelrhein bringen die Nachricht, daß das Eis im Rheine oberhalb St. Goar an der Loreley und weiter unten bis in die Nähe des Drachenfelsens sich gestellt habe. Ebenso sind die Nebenflüsse Mosel, Rahr, Lahn und auch der Neckar (oberhalb Neckargemünd) auf große Strecken zugefroren. Von hier aufwärts ist der Rhein vom Eise gänzlich befreit, weßhalb auch der Verkehr über die Schiffbrücke bis jetzt noch nicht unterbrochen wurde. Im Fall das Abfahren dieser Brücke notwendig werden sollte, wird der Verkehr zwischen beiderseitigen Ufern nicht nur mit dem Dampfboote „Adolf Stählin“, sondern auch und vorzugsweise der schnelleren Ueberfahrt wegen mit dem kleinen Personendampfer „Erzprinz von Nassau“ unterhalten werden. Auch gestern, am Neujahrstag, boten die festlich besagten Schiffe, mit denen unser Hafen so zu sagen überfüllt ist, einen imponirenden Anblick dar.

Kassel, 31. Dez. Die „Hess. Morg.-Ztg.“ schreibt: Aus allen Theilen des Landes kommen uns Nachrichten zu übererfolgte Beschlagnahme der für den Kurfürsten bestimmten Adresse. An den meisten Orten scheint es nicht gelungen, die in Umlauf befindlichen Exemplare ausfindig zu machen, obwohl man es an Hausdurchsuchungen nicht hat fehlen lassen. In Eisenstein drangen zwei Gendarmen in das Haus eines Bürgers, bei dem man die Adresse vermutete, und nahmen dieselbe, welche bereits 225 Unterschriften zählte, mit. Ein Gleiches geschah in Rotenburg, wo Gendarm Ringler der Adresse nachspürte und sie, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, auch ausfindig machte und konfiszierte. In Hofenkirchen, wo die Adresse „Mann für Mann“ unterschrieben und wo sie schon 80 Unterschriften zählte, wurde sie während des Umlaufs ebenfalls von einem Gendarmen in Beschlag genommen. Vom Bürgermeister aufgefordert, einen schriftlichen Befehl des Landrathsamts vorzuzeigen, erklärte der Gendarm, daß er einen solchen nicht besitze, bestand aber auf der Beschlagnahme, und der Bürgermeister konnte sich schließlich nicht widersetzen. In sehr bezeichnender Weise wurde die Adresse in Dornhagen mit Beschlag belegt. Der Dekonom A. Sinnig von dort, der die Herausgabe und bei der hierauf bewirkten Hausdurchsuchung auch die Verabfolgung seines Sekretärschlüssels verweigerte, wurde von Gendarmen mit sofortiger Verhaftung bedroht und gab hiernach den Schlüssel her. Unterzeichnet hatten sich in Dornhagen 65, und in Bergehausen, wo die Adresse ebenfalls konfisziert wurde, 61 Personen. Auch in Sandershausen, wo 80 Ortsbewohner unterzeichnet hatten, wurde die Adresse vom Gendarmen aufgegriffen. Hier am Orte haben, so viel uns bekannt geworden, heute weitere Hausdurchsuchungen nicht stattgefunden. Ueber die gestern Nachmittag vorgenommenen polizeilichen Durchsuchungen erfahren wir noch folgendes Nähere. Fast das gesammte Polizeipersonal und ein Theil der Gendarmen waren in den verschiedenen Theilen der Stadt gleichzeitig thätig; es wurde indeß von den vielen in Umlauf befindlichen Exemplaren jener Adresse nur eine mit Unterschriften, und zwar bei Stadtrathsmittglied Grimmel aufgefunden. Ein anderes Stadtrathsmittglied, Hr. Eggen, bei welchem, obwohl er auf Ehrenwort versichert, kein Exemplar der Adresse im Hause zu haben, gleichwohl Hausdurchsuchung gehalten werden sollte, weigerte sich, die Schlüssel zu seinem Sekretär abzuliefern und gab dem betreffenden Polizeikommissar anheim, einen Schlosser kommen zu lassen. Derselbe entfernte sich hiernach und ist heute noch nicht wiedergekommen. Beim Buchdrucker Scheel wurde Alles aufs sorgfältigste durchsucht, Schreibische und Kommoden, Schränke und Tischschubladen, Küche und Speisekammer. Außerdem wurden noch Durchsuchungen angeordnet gegen die Fabrikanten Vinhard und Stüd, Schneidermeister Fischer und Kaufmann Gustorf.

Kassel, 31. Dez. Gestern haben 36 Abgeordnete ihre Legitimationspapiere im Ständehause abgegeben. — Der Kurfürst hat die Statuten des „Hessenervereins“ (bekanntlich eine Art Fortsetzung des „Treubundes“ traugigen Andenkens) genehmigt. — In Kircheim ist der dortige Bürgerverein auf Befehl des Landraths Nothe aufgelöst worden.

Aus Thüringen, 31. Dez. (A. Ztg.) Dem Protest des Herzogs von Meiningen bezüglich der vom Herzog von Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossenen Militärkonvention ist, wie bekannt, auch der König von Sachsen beigetreten. Dies hat dem Herzog Ernst Anlaß zu einer Entgegnung an letzteren gegeben, welche kürzlich nach Dresden abgegangen ist. Gutunterrichtete Personen wollen wissen, daß

auch die f. sächsische Erwerbung hierauf bereits in Koburg eingelangt sei.

Bremen, 31. Dez. Wie die „Wes. Ztg.“ hört, werden von heute ab die Soldaten das Seitengewehr außer Dienst nicht mehr tragen.

Berlin, 1. Jan. Diese Blätter schreiben: Die bestroffene, wenn nicht traurige Stimmung, welche die Ansprache des Königs in Versailles im ganzen Lande hervorgerufen, ist dem König, wie versichert wird, auf geeignete Weise kundgegeben. Diese Nachrichten, die spätere Ueberzeugung, daß grobe Täuschungen nicht verschmäh worden, und die Eile, mit der die Reaktion vermittelt einiger Landräthe die ersten tendenziösen Berichte zu verbreiten sich angelegen sein ließ, scheinen dem offenen Charakter und dem gerechten Sinn des Königs die Augen über die Mittel der Reaktionspartei geöffnet und ihn hinsichtlich der Ziele derselben sichtig gemacht zu haben. Man will Aeußerungen der Bewunderung aus seinem Munde vernommen haben, wie man denken könne, daß er dem liberalen System untreu werden wolle? Die günstigere Stimmung soll denn auch von Seiten des Kronprinzen gefördert worden und seinem Einfluß die neuesten Dementirungen in der „Sternzeitung“ zu verdanken sein. Gegenüber den vielen übertriebenen und ängstlichen Gerüchten wegen einer „radikalen Majorität“ im Abgeordnetenhaus mag nach einer verlässigen Berechnung mitgetheilt werden, daß unter den 352 Mitgliedern des Hauses sich nur zwanzig Namen von entschiedenen demokratischen Vergangenheit finden; zehn von diesen gehörten zu den Steuerverweigerern, und von den letzteren waren vier bereits später Mitglieder der Zweiten Kammer. — In Hoyer's werda scheint man, nachdem Dr. Zabel abgelehnt, um jeden Preis einen Minister zum Abgeordneten haben zu wollen. Nachdem man den Grafen Vöcker vergebens um Annahme einer Wahl angegangen, hat man sich jetzt auf dessen Empfehlung hin an Hr. v. Bethmann-Hollweg gewendet. Die „Volkszeitung“ empfiehlt Hr. Dr. Löwe von Calbe dem Berliner Publikum in warmen Worten als Arzt. — Es ist eine feststehende Thatsache, daß gegenwärtig bei allen Regimentern der Armee ein ungemein lebhaftes Bestreben sich kundgibt, die Rekruten in kürzerer Zeit auszubilden, als es bisher der Fall war; so werden mit den im September und Oktober dieses Jahres eingestellten Mannschaften bereits Feldübungen vorgenommen, während man sonst erst gegen Oestern hin diese Exercitien zu beginnen pflegte. Aus diesen Umständen wollen verschiedene Stimmen wahrnehmen, daß es sich um einen Versuch darüber handle, ob und wie weit die Kriegstüchtigkeit bei einer zweifelhafte Dienzeit zu erreichen sei. Inwiefern diese Angaben begründet oder leere Vermuthungen sind, muß freilich sehr dahingestellt bleiben, denn vorläufig hört man nichts von einer Neigung für die zweijährige Dienzeit an maßgebender Stelle.

Berlin, 2. Jan. Der König und die Königin begaben sich gestern Vormittag nach Potsdam und statten der Königin-Witwe in Sanssouci einen Besuch ab. Darauf nahm der König im Potsdamer Stadtschloß die Neujahrsgratulation der Generalität und des Offiziercorps, sowie der Vorstände der königl. und der städtischen Behörden entgegen. Um 3 Uhr, nach der Rückkehr von Potsdam, empfing Höchstselbe im hiesigen Palais die Glückwünsche der Generale. Bei dieser Gelegenheit hielt Se. Majestät an dieselben eine Ansprache. (S. u.) Später erschienen auch die Staatsminister zur Gratulation. — Dem Vernehmen nach sind in dem am Dienstag vom König abgehaltenen Kabinettsconseil mehrere Landtagsvorlagen beraten worden. Auch soll diesen Vorlagen die königl. Genehmigung zu Theil geworden sein. Unter denselben befindet sich der Entwurf eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes. Von einer Kabinettskrisis ist für jetzt keine Rede mehr. Die Meinungsverschiedenheiten im Staatsministerium haben ihre einseitige Ausgleichung gefunden. — Wie verlautet, wird das Staatsministerium in den nächsten Tagen den Entwurf einer neuen Kreisordnung in Beratung nehmen. Die Frage, ob Se. Maj. der König in Person den Landtag eröffnen werde, ist noch immer nicht entschieden. — Von der hiesigen konstitutionellen Partei werden eifrige Anstrengungen gemacht, um für die zum Sonnabend im 4. Wahlbezirk bevorstehenden Nachwahlen dem früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Simon, ein Mandat zu sichern.

C.S. Berlin, 2. Jan. In Sieltin ist heute Hr. Prince-Smith im dritten Wahlgang mit 103 gegen 83 Stimmen, welche der frühere Abgeordnete Hr. Dohren erhielt, gewählt worden. In Muravanna-Goslin ist an Stelle des auch für Kröden gewählten Hr. v. Chlapowski der Graf Plater (Vole) gewählt worden.

Aus Südtirol, 29. Dez. Dem Vernehmen nach wird nun in Bozen wesentlich zweimal eine neue ultramontane Zeitschrift, eine Schwester der „Tyroler Stimmen“, erscheinen unter dem Titel: „Südtiroler Volksblatt“.

Italien.
Rom, 31. Dez. Der „Opinione“ zufolge wird, nach dem Ricasoli auf die Auflösung eines Kabinetts für das Ministerium des Innern verzichtet, das Kabinet ohne irgend eine Veränderung bleiben.

Frankreich.
Paris, 2. Jan. In Folge der friedlicher lautenden Nachrichten aus Amerika und einer beträchtlichen Hauffe der englischen Fonds gingen auch an der Pariser Börse die Hauptwerthe in die Höhe. Monte stieg um 45 Cent., Credit Mob. um 25 Franken. Entschieden ist jedoch noch nichts, und die Ansichten schwanken noch immer zwischen Krieg und Frieden. Was weiß man in der That? Lord Lyons unterrichtete am 19. Dez. Hr. Sewart offiziell vom Inhalte der ihm zugegangenen Instruction: Rückgabe der Gefangenen und Einschulung für die der englischen Flagge zugehörige Beleidigung. Lord Lyons hielt die „Afrika“ in Erwartung

gend einer Rückäußerung zwei Tage in Neu-York zurück. Die „Afrika“ bringt keine Antwort, woraus man schließen kann, daß die offiziellen Mittheilungen des englischen Gesandten nach drei Tagen noch ohne Erfolg geblieben waren. Wird das Kabinet von Washington auf die offizielle Forderung nachträglich zugestanden haben, was es auf die offizielle Eröffnung hin zu thun nicht für gut fand? — Man erfährt nur, daß Präsident Lincoln am 20. authentische Kenntniß von den Anträgen Frankreichs, Preussens und Oesterreichs über die Trent-Angelegenheit erhielt und eine definitive Antwort auf den 23. verschoben zu sollen glaubte. Bis dahin glaubte auch Lord Lyons Washington nicht verlassen zu sollen. Im Hafen von Neu-York liegt eine Dampfregatte zu seiner Verfügung.

Paris, 2. Jan. Der „Moniteur“ theilt über den gestrigen Empfang in den Tuilerien einigere Näheres mit. Auf die von Graf Kisseleff im Namen des diplomatischen Corps vorgebrachten Glückwünsche erwiderte der Kaiser:

Ich danke dem diplomatischen Corps für die Wünsche, welche es mir darbringen will. Das abgelaufene Jahr war in trauriger Weise durch zahlreiche Aufregungen auf verschiedenen Punkten der Erde und durch grausame Verluste in den königl. Familien bezeichnet. Ich hoffe, daß das beginnende Jahr für die Könige und die Völker besser sein wird.

Zum Senat sagte der Kaiser:
Stets nehme ich mit Vergnügen von Seiten des Senats die Versicherungen der Unabhängigkeit entgegen, denen Sie (der Präsident Erölung) Ausdruck verleihen, und ich zähle auf Ihre Mithilfe, um die Verfassung zu vervollkommen, so aber, daß die Grundlage, auf der sie beruht, unberührt bleibt.

Zum Gesetzgeb. Körper sprach der Kaiser:
Ich bin sehr erfreut von den Wünschen, die Sie mir ausgesprochen. Der Gesetzgeb. Körper wird in den von mir in die Konstitution eingefügten Modifikationen einen neuen Beweis meines vollkommenen Vertrauens in seine hohe Einsicht (lumieres) und in seinen Patriotismus geben.

Die Antwort des Kaisers auf einige von dem „Moniteur“ nicht mitgetheilte Beglückwünschungsworte des Kardinal-Erzbischofs von Paris lautete:

Ich bin stets von den Gebeten sehr gewührt, welche Sie für die Kaiserin, meinen Sohn und mich zum Himmel emporbringen. Der durch seine Frömmigkeit und seine Tugenden so hervorragende französische Klerus, der weiß, daß man Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben soll, ertheilt Sie ihm diese Versicherung, auf meinen Schutz und meine lebhafteste Sympathie zählen.

Ueber den Empfang der übrigen Deputationen theilt der „Moniteur“ nichts Besonderes mit; er beschränkt sich auf die Angabe der Reihenfolge, in der sie dem Kaiser vorgestellt wurden.

Ausland und Polen.

Petersburg, 27. Dez. Seit dem 19. d. sagt hier eine besondere Kommission, welche Vorschläge zur Reorganisation der Universitäten ausarbeiten hat. Die Kommission ist auf Befehl des Kaisers zusammengetreten. Der Geh. Rath Platenow ist auf sein Ansuchen von seinen Funktionen als Rektor der Universität zu Petersburg entbunden worden.

St. Petersburg, 28. Dez. Die Depesche des Fürsten Gortschakoff an Hr. v. Balabine in Betreff der Sutorina-Angelegenheit lautet, wie sie heute das „Journ. d. St. Petersb.“ mit der Vorbemerkung mittheilt, daß es sich in seine Polemik mit den Wiener Zeitungen über die Kommentare einlassen wolle, womit dieselben eine Analyse dieser ihnen vermutlich bekannten Depesche begleitet hätten:

St. Petersburg, 10. Dez.
Mein Herr! Se. Maj. der Kaiser hat es schmerzhaft berührt, den Anschluß zu erlauben, welchen die österreichische Regierung so eben gefaßt und in der Sutorina zur Ausführung gebracht hat. Dieser erhabene Herr gibt sich gern dem Glauben hin, daß das Wiener Kabinet, als es zu so summarischen Erklärungen schritt, ohne sich zuvor mit den Höfen, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, ins Einvernehmen zu setzen, nicht die Wichtigkeit gehabt hat, die Stipulationen dieses Traktats zu beeinträchtigen, durch welche sich die Großmächte jede vereinzelte Einmischung in die Angelegenheiten, welche die Türkei betreffen, unter sagt haben. Ohne indeß die Wichtigkeit des österreichischen Kabinetts in Zweifel zu ziehen, kann es dessen Unverständlichkeit nicht entgehen, daß, als es sich auf dem von ihm eingeschlagenen Wege von dieser Regel entfernte, es ein Präcedenz aufgestellt hat, das geeignet ist, ein wesentliches, in das öffentliche Recht als die Garantie für die Ruhe des Orients und die Sicherheit Europas eingetretenes Prinzip abzuwischen. Die Thatsachen sind keine unbedeutenden, wenn sie zu einem verhängnisvollen Resultat hinauszuführen vermögen. Wir glauben nicht, daß die Schwachen, auf dem Gebiete der Sutorina angeworbenen Bertheiligungswerte die Sicherheit der Kommunikation zwischen den österreichischen Besitzungen bis zu dem Maße hätten bedrohen können, um der von dem Wiener Kabinete ergriffenen Maßregel der Charakter der Prinzipalität zu geben und die moralische Wirkung dieser Maßregel, welche in Folge der Deutungen, zu denen sie Anlaß gibt, die schon so bedenkliche Lage von Völkernschaften schwächt, die in jeder Hinsicht des Wohlleids des christlichen Europa's würdig sind, macht es für uns um so mehr zu einem Gegenstande des Bedauerns, daß dieselbe getroffen worden ist, ohne vorgängiges Einverständnis mit dem Kabinete, ein Einverständnis, welches die wahre Bedeutung derselben feststellen hätte können. Sie werden ersucht, mein Herr, den Herrn Grafen v. Rechberg nicht ohne Kenntniß dieser Meinung unseres erhabenen Herrn zu lassen und denselben zu erklären, daß das kais. Kabinet nicht aufgehört hat, sich als bei dem Prinzip, welches jede vereinzelte Einmischung in die Angelegenheiten der Türkei ausschließt, solidarisir betheilig zu betrachten.

Warschau, 17. Dez. Die beiden Feiertage sind ruhig vorübergegangen. Dede Stille herrschte namentlich am ersten Tag in den Straßen unserer Stadt, welche fast nur von dem Vorbeizug der doppelt verhäksten Patronen unterbrochen war. — Unter den am Vorabend der Weihnachtsfeier aus der Citadelle Entlassenen ist auch ein Deutscher, Namens Straßbach. In seiner Eigenschaft als Verfertiger von

Kirchenkostümen und Draperien hat der Mann die Fahne verfertigt, welche einige jüdische Jünglinge beim Leichenzug des Erzbischofs trugen. Der Mann wurde deshalb verhaftet, und da ihm sein Bekenntniß (er ist Herrnhuter) die unbedingte Wahrheit gebietet, und andererseits sein Gewissen es ihm erschwerte, die jungen Leute zu nennen, die bei ihm die Fahne bestellt haben, so bewirkte dieser innere Kampf, daß er in der Citadelle wahnfinnig wurde. Vom dortigen Hospital wurde er gegen Kaution nach Hause gebracht, wo er in seinem Wohnstube verharret. Ueber den Zustand der Streitigkeiten der Regierung mit der Geistlichkeit ist folgendes zu berichten: Die Regierung hat den Geistlichen Felinski als Biskop dem Paps vorgeschlagen. Durch Einlegung eines Biskops fällt die Administratorielle Bialobrzeski's und damit auch der Streit um dessen Anerkennung weg. Der neue Biskop eröffnet die Kirchen, verspricht für das Nichtsingen der politischen Lieber Sorge zu tragen, wogegen die Regierung die Freilassung aller Geistlichen und Niederschlagung der Prozesse verspricht.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 1. Jan. In der letzten Sitzung der württembergischen Zweiten Kammer trug der Abg. Moritz Wohl eine Interpellation an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die Belastung der deutschen Presse durch die preussische Stempelsteuer vor. Da jedoch der Minister des Innern damals nicht anwesend war, so behielt Wohl sich vor, denselben den Gegenstand schriftlich vorzutragen, was jetzt in der „Allg. Ztg.“ geschehen ist. Die fast sechs Spalten lange Abhandlung schließt mit der Frage: Ob die f. Staatsregierung sich nicht bewegen finden möchte, diesen Gegenstand einer nähern Prüfung zu unterziehen, und wenn dieselbe die Ueberzeugung gewinnen sollte, daß die fragliche preussische Steuer dem freien Verkehr unter den Zollvereinsstaaten und dem Sinn und Geist der diesfälligen Verträge nicht entspricht, die geeigneten Schritte zur Verwirklichung einer gründlichen Abhilfe zu thun.

Berlin, 2. Jan. Der Correspondent zufolge macht die Nachricht von einem am zweiten Weihnachtstage zu Mainz stattgehabten Mable wegen des französischen Zuschnitts, den es gehabt, das größte Aufsehen. Französische Fahnen und die Silber der beiden Napoleone hätten die Wände geziert, der französische Besatz habe den Ehrenplatz neben dem Bürgermeister gehabt, unter den Tischgenossen hätten sich 40 mit der Helena-Medaille decorirte Männer befunden u. s. w. [Juden wie vorstehende Notizen nach der genannten Quelle gehen, fügen wir hinzu, daß von anderer Seite, so viel uns bekannt, darüber noch nichts gemeldet worden ist. Zur Feststellung des Urtheils bedarf es daher noch weiterer Nachrichten.]

Berlin, 31. Dez. Gestern, am 30. Dezember, waren es 29 Jahre, daß der genialste dramatische Künstler der deutschen Bühne, Ludwig Devrient, sein geistreiches Auge für immer schloß. Ludwig Devrient starb in Berlin am 30. Dez. 1832. Von einem Mann, der den unvergesslichen Schauspieler persönlich gekannt, gelangte gestern früh ein Schreiben an die berühmte Weinhandlung von Lutter und Wegener, dem folgende Verse beigelegt waren:

An die Freunde, die einst hier mit mir getraunt.
(An meinem Sterbetage, 30. Dez. 1832.)
Ihr Alle, die Ihr mich gekannt, geliebt,
Gedenket mein am heutigen Weihnachtstage!
Gedenket mein nicht jammernd und betrübt,
Nicht weinend eine schale Todtenlage.
Schenkt Eure Gläser voll und stoßt an,
Bringt eine Abkation dem alten Komödianten,
Der manchen Freund wohl durch sein Spiel gewann,
Gehörte er auch nicht zu den Giganten,
Die auf papiernen Wollen zu den Sternen fliegen
Und durch Neblame nur das Publikum bestiegen,
Wollt nicht nach diesem Maßstab ihn bemessen,
Der einst hier lustig zwischen Euch gelassen,
Der mit dem Dichter Hand in Hand gewandelt
Und nicht im Höflichkeitsspiel die edle Kunst verhandelt,
Bringt mir ein volles Glas — gedenket mein
Es ist mir nicht unlieb, fällt 'ne Thräne drein.
Ludwig Devrient
logirt
auf dem französischen Kirchhof im großen Keller.

Von den fünf Söhnen der Donna Maria da Gloria sind nun in den letzten Wochen drei gestorben: 1) König Dom Pedro V., geboren 1837; 2) Infant Dom Joao, Herzog zu Sachsen und von Beja, geb. 1842; 3) Infant Dom Fernando, Herzog zu Sachsen, geb. 1846. Am Leben sind der eben zur Regierung gelangte König Dom Louis I., geb. 1838, der bis zu seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Porto führte, und dessen jüngster Bruder, der Infant Dom Augusto, Herzog zu Sachsen, geb. 1847, der, ebenfalls schwer erkrankt, sich nach den letzten Nachrichten in der Besserung befinden soll. Von den beiden Infantinnen ist die Ältere, Donna Maria Anna, Herzogin zu Sachsen, geb. 1843, die Gemahlin des Prinzen Georg von Sachsen; die jüngere, Donna Antonia, Herzogin zu Sachsen, geb. 1845, seit dem September dieses Jahres die Gemahlin des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen.

Die Wiener „Allg. Ztg.“ bringt die Mittheilung, daß nach dem glänzend ausgefallenen Versuch mit gezogenen Belagerungsgeschützen preussischen Systems, der am 28. und 30. Okt. bei Wien (Kothensfeld) stattfand, nunmehr eine noch ausgedehntere Probe bei Verona angestellt werden soll. Sie soll gegen das Fort Brastolano gerichtet werden, welches im Westen der Stadt auf dem rechten Uferufer am Ende des Schiffsfeldes von Santa Lucia (6. Mai 1848) liegt und der ältern Fortifikationslinie angehört. Wahrscheinlich wird dasselbe einer ziemlich vollständigen Demolirung ausgehrt, da es viel zu eng angelegt ist, um zwischen der neuern Fortifikationslinie unter der Verwendung der neuen Geschütze noch besondern Werth zu haben.

Karlsruhe, 2. Jan. (Mannh. Z.) Bei der heute stattgehabten II. Verlosung des Hypothek. Anlehens der Baghäuser Zuckersabrik ad 400,000 fl. sind folgende Obligationen gezogen worden: Lit. A à 500 fl. Nr. 18, 26, 43, 95, 141, 142, 152, 184, 199, 209, 212, 216, 231, 261, 266, 270, 276, 316, 339, 382, 392, 397, 406, 441, 452, 462, 493, 553, 557, 613, 619, 620, 644, 666, 682, 699, 703, 728, 742. Lit. B à 100 fl. Nr. 6, 11, 29, 51, 77, 113, 117, 132, 138, 168, 220, 226, 236, 243, 249.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein

3.e.362. Durch Friedrich Gutsch in Karlsruhe können einige Exemplare des Entwurfs

Neuen Gewerbegesetzes

bezogen werden. Zum Preis geheset 40 fr.

3.e.340. Sklaverei in Amerika oder Schwarzes Blut. Von Armand. 3 Bände. - Die schwarze Menschheit, sowie die, durch Kreuzung mit der weissen daraus hervorgegangenen Mischlinge werden in diesem Werke in drei ergreifenden Bildern aus dem wüthlichen Leben dem Leser vorgeführt und in ihren drei Abtheilungen unter den Einzelbenennungen die "Quadrone", die "Mullatin" und die "Negerin" geschildert.

3.e.358. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Sonntag den 12. Januar d. J. findet in dem durch Vereinigung des Zuschauer-raumes und der Bühne gebildeten Saale des Großh. Hoftheaters dahier der erste große Maskenball

statt. Anfang Abends 7 Uhr, Ende Morgens 3 Uhr. Kaffe und Zugänge werden um 6 Uhr geöffnet.

Der Zugang zu dem Saal und den dazugehörigen Räumen ist Herren und Damen nur in anständigen Maskenanzügen, verlarvt oder nicht verlarvt, oder in Ballettoilette mit Masken-zeichen gestattet.

In zwei mit der erforderlichen Aufschrift versehenen Zimmern des linken Parterre-Corridors werden Dominos, Karven und Maskenzeichen verliehen oder verkauft. Ein von der Theaterverwaltung geprüfter und angeschlagener Tarif setzt die Preise, die die Verleiher einzubringen haben, fest.

Speisen und Getränke werden in den Restaurationsräumen nach geprüften Preisen abgegeben.

Eintritts-Billets sind vom 6. Januar an bei der Billettkassierin Frau Lang, Innerer Zirkel Nr. 6, und am Ballabend auch an der Kasse zu haben.

Bis Mittwoch den 8. Januar, um 12 Uhr Mittags, bleibt den Theaterabonnenten der ersten Ranglogen das Recht auf ihre Plätze vorbehalten.

Die Eintrittspreise sind: zum Saale der ersten Gallerie und dem zweiten Range, sowie den Restaurationslokalen des ersten Ranges 1 fl. 12 kr.

zu den reservirten Logen des ersten Ranges, mit dem Rechte des Besuchs aller anderen Räume 2 fl. 20 kr.

Zuschauerplätze des dritten Ranges, zum Sitzen 30 kr.

zum Stehen 18 kr.

vierten Ranges 12 kr.

Karlsruhe, den 2. Januar 1862.

Generaladministration der Großh. Kunstanstalten.

3.e.367. Karlsruhe.

Anlehen Sr. Hoheit des Herzogs Adolph von Nassau. Auf dieses Anlehen nehme ich Subskriptionen auf und kann der Prospektus bei mir eingesehen werden.

David Homburger.

3.e.149.

Gasthaus zur neuen Pfalz in Offenburg (Großh. Baden).

Durch Erweiterung in meinem Hause habe ich mehr Zimmer erhalten, als dies bisher der Fall war. Indem ich dieses meinen Freunden, Bekannten und den verehrlichen Reisenden, welche den hiesigen Platz besuchen, zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich höchlichst unter Versicherung der sorgfältigsten Bedienung.

Gleichzeitig empfehle ich mein Weinlager in Offenburger und Zeller Vorhof, Klingelberger, Kleverer in feinen und billigeren Qualitäten, sowie mein Lager in Schwarzwälder Kirchengewässer, reingehaltener Waare, zu billigen Preisen.

G. Schmidt.

3.e.212. Ein Commis - guter Verkäufer - findet in einem gemischten Waaren-Geschäfte sofort eine Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.e.348. Ueberlingen.

Fahrräderversteigerung. Aus der Verlassenschaft des zu Merensburg f. Seminardirectors Kesselfuß auf werden an folgenden Tagen, je Morgens 1/9 Uhr beginnend, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Dienstag den 7. Januar 1862 auf dem Rathsaule:

Mittwoch den 8. Januar: Gold und Silber, Gemälde etc., Bücher (theologische, philosophische);

Donnerstag den 9. Januar: Küche, Fuß- und Wandgeschirre, allgemeiner Hausrath;

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Ueberlingen, den 31. Dezember 1861. Großh. bad. Amtsvorort. Bodenmüller.

3.e.117. Durlach.

Fahrräderversteigerung. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Anferwirths Gottlieb Steinweg von Durlach werden im Hause Nr. 9 der Hauptstraße hier folgende Gegenstände öffentlicher Steigerung ausgesetzt, je weils Vormittags 9 Uhr anfangend.

Dienstag den 14. Januar: Wirtschaftsgüter, Bäckereierichtung, Lische, Käse, Kommoden, Spiegel, Eisen (darunter eine große Spieluhr), Bettladen, Bettwerk, Zinn- und Porzellan-Geschirre, Blüthen und Säber, eine Windmühle, mehrere handliche Waagen, eine Hobelbank, 2 Malter Bohnen, 3 Klaster theils buchene, theils gemischtes Brennholz, eichene Späne, altes Eisen, ein großer Kuchentopf und sonstiger Hausrath.

Wittwoch den 15. Januar: Ein großer Feuerwagen, ein Bernerwägel, Wagen-sitze, Dielen: 3 Stämme eichene, 1 Stamm Kirschbaum, 7 Stämme Pappel, 10 Stämme Buchbaum, lauter trodrene Waare von 9 Linien bis 2 1/2 Zoll did; ferner eine Partie forlene Dielen (worunter Schlaufdielen).

Donnerstag den 16. Januar: Weine, Weinfässer und Fäßlager, Weinkeller; a) 6 Dhm Affenthaler, 1857er, 19 1858er, 10 1859er, 10 1860er, 10 1861er, 10 1862er, 10 1863er, 10 1864er, 10 1865er, 10 1866er, 10 1867er, 10 1868er, 10 1869er, 10 1870er, 10 1871er, 10 1872er, 10 1873er, 10 1874er, 10 1875er, 10 1876er, 10 1877er, 10 1878er, 10 1879er, 10 1880er, 10 1881er, 10 1882er, 10 1883er, 10 1884er, 10 1885er, 10 1886er, 10 1887er, 10 1888er, 10 1889er, 10 1890er, 10 1891er, 10 1892er, 10 1893er, 10 1894er, 10 1895er, 10 1896er, 10 1897er, 10 1898er, 10 1899er, 10 1900er.

b) 54 Stück Fässer, 35 Fuder fassend, und eine größere Partie Lager;

c) ein gewölbter Keller, Spitalstraße Nr. 24 hier neben dem Stadthospital, mit 6 Fässern von zusammen 26 Fudern und den dazu nöthigen Lagern.

Freitag den 17. Januar: Etwa 4000 Stück Fasbäugen und Bodenbölder von 2 bis 8 Länge.

Durlach, den 23. Dezember 1861.

3.e.214. Philippsburg.

Stammholzversteigerung. Bis Freitag den 10. und nöthigenfalls bis Samstag den 11. Januar 1862, jedesmal

1400 Stück Buchen, 2700 gemischte und 3000 Stück Nadelholzwägen.

18 Stämme eichene, 137 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz, 1 Kirschbaum und 67 Stück tannene Telegraphen- und Gerüststangen.

District Stoßberg: 2800 Stück Buchene Wägen, 1 Stamm eichenes und 5 Stämme forlenes Bau- und Nutzholz.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im District Sa-ber, zunächst dem s. g. Brudergarten. Emmendingen, den 1. Januar 1862. Großh. bad. Bezirksforst. Fischer.

3.e.194. Jilenuan.

Knochenversteigerung. Die abhängigen Knochen aus unserer Küche, circa 100 Zentner fähig, werden auf die Dauer von einem Jahr Dienstag den 14. Januar 1862, Vormittags 11 Uhr, an den Weißbrotenden öffentlich ver-steigert.

Jilenuan, den 27. Dezember 1861. Direction der großh. bad. Zell- und Pflegenanstalt. Koller. Brettle.

3.e.242. Nr. 2559. Singen.

Eisenbahnbau von Waldshut nach Konstanz. Materialien-Lieferung betr.

Die Lieferung unserer Bedarfs pro 1862 an nach-gezeichneten Materialien beabsichtigen wir im Sou-missionenwege zu vergeben, nämlich:

- 1) 100,000 Stück Drahtstifte von 2" bis 4" Länge, 2) 500 Stück Wechsaleten, 3) 10,000 Stück Wechsaleten, 4) 200 Pfund Stearinlichter, 5) 100 Pfund Unschlittlichter, 6) 100 Maß gereinigtes Kampenöl, 7) 2 Zentner Wagenschmiere.

Angebote für Uebernahme der Lieferung des einen oder andern Materialgegenstandes sind unter Beifügung von Mustern schriftlich und geschlossen, mit der Auf-schrift "Materialien-Lieferung pro 1862" versehen, längstens bis

Dienstag den 13. Januar 1862, Vormittags 10 Uhr,

kostenfrei bei unterfertigter Stelle einzuliefern, woselbst wie auf der diesseitigen Materialverwaltung inzwischen die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufstehen.

Singen, den 28. Dezember 1861. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection Konstanz. Eisenbahnbau-Section Singen. Derrn.

3.e.355. Mannheim. (Diebstahl und Fahndung.) Im Monat November d. J. wurden im hiesigen Bahnhofe 2 Ballons Wollenswaren ent-wendet; das eine, adressirt an Herrn E. Ring in Mainz, enthielt 3 Duzend blauegraue gebirte Herren-leibchen; das andere, adressirt an Herrn G. G. G. in Amsternham, enthielt 7 Duzend gelbe Manns-handschuhe von Gator und 1/2 Duzend blau und weiße Fingerringe.

Wir ersuchen um Fahndung auf diese Gegenstände, sowie den s. g. unbekannteren Fährer. Mannheim, den 30. Dezember 1861. Großh. bad. Amtsgericht. G r i e r.

3.e.284. Nr. 9582. Bruchsal. (Erbschafts- und Vertheilung.) Johann Konrad Riffel und Ludwig Riffel von Karlsdorf, von welchen Ersterer nach Nord-amerika, Letzterer nach Brasilien ausgewandert und deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind zur Erb-schaft ihrer verlebten Eltern, Georg Riffel und Barbara, geb. Weinfischer, von Karlsdorf be-rufen.

Dieselben werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen und ihre Erbschaftsprüche an den erstlichen Vermögensnachlass geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denjenigen zu-gestehen würde, welchen solche zustäme, wenn sie die Borgebladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, am 24. Dezember 1861. Großh. bad. Amtsvorort. J a u c h.

3.e.262. Nr. 14,124. Offenburg. (Offene Auktionsstelle.) Auf den 1. April f. z. wird bei dem diesseitigen Amtsgerichte eine Auktionsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. offen.

Die Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anmelden. Offenburg, den 30. Dezember 1861. Großh. bad. Amtsgericht. J e i l.

3.e.209. Karlsruhe.

Die Freicouverts betr.

Mit höherer Genehmigung tritt der beim Verlaufe der Freicouverts neben dem Larwerthe bisher erhobene Anfertigungspreis derselben von 33 1/2 Kreuzer für 100, bezw. von 1 Kreuzer für 1 bis 3 Stück vom 1. Januar 1862 an in Wegfall und können daher von diesem Tage an die Freicouverts, gleich wie bisher schon die Freimarken, lediglich zum Larwerthe bei den großh. Poststellen bezogen werden.

Bei diesem Anlasse wird in Erinnerung gebracht, daß Freicouverts zum Larwerthe von 3, 6, 9, 12 und 18 Kreuzer das Stück vorhanden und in einem größ-eren und in einem kleineren Format zu haben sind. Karlsruhe, den 29. Dezember 1861. Direction der großh. Postverwaltungen. S c h n e i d e r.

3.e.349. Nassau.

Bekanntmachung.

Von den durch die Stadt Nassau ausgegebenen Partiaobligationen sind bei heute urkundlich vorge-nommenen Ausziehung nachbenannte Nummern zur Heimzahlung gezogen worden, nämlich die Num-mer: 68, 55, 267, 270, 271, 80, 199, 231, 50, 147, 58, 289 und 239.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt ge-macht, daß die Heimzahlung der bezüglichen Kapita-lien vom 1. Juli 1862 an von der hiesigen Stadtkasse erfolgt und von diesem Tage an kein Zins mehr für dieselben bezahlt werden wird.

Nassau, den 31. Dezember 1861. Der Gemeinderath. G. W a g n e r.

3.e.361. Karlsruhe. Die neuen Berner 4 1/2 0 Obligationen können gegen Rückgabe der Interims-Scheine bei uns in Empfang genommen werden.

G. Müller & Conf.

Stelle-Gesuch.

3.e.372. Eine junge Dame, ev.-pro-test. Konfession, welche der englischen und französischen Sprache durchaus mächtig ist, auch darin schon Unter-richt ertheilt hat und musikalisch geübt ist, wünscht eine Stelle als Gesellschafterin oder Gouvernante. Eintritt kann sogleich erfolgen.

Offerte vermittelt die Expedition dieses Blattes.

Stellegesuch.

3.e.182. Ein Referendar, welcher bereits ein halbes Jahr schon bei einem Anwalte praktizirt hat, sucht hiemit alsbald wieder eine solche Stelle mit Gehalt. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

3.e.353. Nr. 7. Bruchsal.

Erledigte Küchenmeistersstelle.

Die Stelle eines Küchenmeisters an dieser An-stalt ist in nächster Zeit zu besetzen und werden Die-se-nigen, welche ihre Befähigung zu diesem Dienst ge-hörig nachzuweisen vermögen, aufgefordert, sich in-nen halb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeug-nisse bei unterzeichneter Verwaltung zu melden. Der Gehalt, mit welchem auch freie Kost und Wohnung verbunden werden kann, bleibt besonderer Vereinba-rung überlassen.

Bruchsal, den 2. Januar 1862. Großh. bad. Verwaltung der polytechnischen Verwaltungsanstalt. S z u h a n y.

3.e.363. Nr. 13. Karlsruhe.

Lieferung von Feldhaltern.

Dreihundert Feldhaltern sind in Liefe-rung zu begeben. - Auftragende Sattlermeister kön-nen Muster und Lieferungsbedingungen auf der Kanz-lei der unterzeichneten Stelle einsehen, und haben die betreffenden Angebote versegelt bis 10. dieses, Abends 6 Uhr, in die daselbst befindliche Kapsel einzu-legen. Karlsruhe, den 2. Januar 1862. Großh. bad. Zeughaus-Direction.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 2. Jan.

Table with columns for Staatspapiere, Anleihen-Lose, Wechsel-Kurse, and Gold-Sorten. It lists various financial instruments and their current market prices.